

SICHERHEITSDATENBLATT

TROYSHIELD B2

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Produktname : TROYSHIELD B2
Code : 0310
EG-Nummer : Nicht verfügbar.
CAS-Nummer : Nicht verfügbar.
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere Identifizierungsarten : Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Identifizierte Verwendungen**

Konservierungsmittel für Metalbearbeitungs-Flüssigkeiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : B.J. Vernooij, SDS Specialist (vernooib@troycorp.com)

Lieferant

TROY CHEMICAL COMPANY BV
 Uiverlaan 12e
 PO Box 132
 3145 XN Maassluis
 The Netherlands
 Phone: + 31 (0) 10 592-7494
 Fax: +31 (0) 10 592-8877

Betriebszeiten : Montag - Freitag: 08.30 - 17.00 (CET)

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : ☎ 703-741-5970 (EN)

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, 01/406 43 43	Belgien: Centre anti-poison/ Antigiftcentrum 070 245245	Tschechische Republik: 1.7 Nouzové telefonní číslo: Toxikologické informační středisko, Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2: telefon (24 hodin/den) 224919293, 224915402, 224914575	Dänemark: Giftinformation: +45 35 31 60 60	Estland: Mürgistusteabekeskus: 16662 Hädaabinumber: 112	Finland: Myrkytyskeskus 09-471977 or 09 4711
Frankreich: ORFILA (INRS): +33 (0)1 45 42 59 59	Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49 030 - 192 40	Ungarn: Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (ETTSZ) 1096 Budapest, Nagyvárad tér 2. +36-80-201199 (ingyenes, éjelnappal) +36-1-4766464	Irland: NPIC:Phone 01-8092566; Fax: 01-8368476	Italien: Ospedale Niguarda Cà Granda, Milan 0266101029	Litauen: Poison centre: 236 20 52
Niederlande: NVIC (medical personnel, 24/7): Tel: 030-2748888	Norwegen: Norwegian poison information center: 22 59 13 00	Polen: 112 (ogólny telefon alarmowy), 998 (straż pożarna), 999 (pogotowie medyczne); Ośrodki Informacji Toksykologicznej: +58 682 04 04 (Gdańsk), +12 411 99 99 (Kraków), +61 847 69 46 (Poznań), +48 607 218 174 (Warszawa)	Slowakei: Toxikologické informačné centrum Limbova 5 833 05 Bratislava Tel. 02/5477 4166, 02/5477 4605 Slovenskej Republiky: 24 - hodinová konzultáčna služba pri akútnych intoxikáciách: +421 2 5477 4166	Slowenien: Center za obveščanje 112	Portugal: Centro de Informação Antivenenos: +351 808 250 143 Fax +351 213 303 275 (24 h/dia)
Schweden: 112	Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41 - 1-145	Türkei: Nicht verfügbar.	Vereinigtes Königreich (UK): NPIS 0870 600 6266	Spanien: INSTITUTO NACIONAL DE TOXICOLOGIA 91 562 04 20	Griechenland: Children's hospital "P.Kyriakou", Thivon & Levadias 1, GR 11527, Goudi, Athens Tel. +30 210 7793 777
Lettland: Valsts ugunsdzēsības un glābšanas dienests, telefona numurs: 112. Toksikoloģijas un sepses klīnikas, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs, Hipokrāta 2, Rīga, Latvija, LV-1038, tel.nr. +371 67042473	Kroatien: Broj za izvanredna stanja: 112 Broj za medicinske informacije za Hrvatsku: 01 23 48 342 (Centar za kontrolu otrovanja)	Serbien: Broj telefona Nacionalnog centra za kontrola otrovanja: +381 11-662 381 (24 sata)	Bulgarien: Национален токсикологичен Център (Токсикология Пирогов) - 02/9154409	Island: (+354) 543-2222	Rumänien: +40 21.318.36.06 (Disponibil in intervalul orar 8.00 - 16.00), Birou RSI si Informare Toxicologica din cadrul INSP, Str. D.Leonte Nr. 1-3, Bucuresti, Romania

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : September 06, 2018.

Version : 6.02

1/19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Luxemburg: Centre Antipoisons /
Gifinformationszentrum, Tel.:
(+352) 8002 5500)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 2, H330

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Lebensgefahr bei Einatmen.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen: Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden. Dampf nicht einatmen.

Reaktion : **BEI EINATMEN:** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung : Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Falls nötig, einen Abfallbeauftragten hinzuziehen oder die örtlichen Behörden kontaktieren.

Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen
auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nein.
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nein.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Stoff mit einem Bestandteil

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol	REACH #: Biozid EG: 225-208-0 CAS: 4719-04-4 Verzeichnis: 613-114-00-6	78	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317	[A]
2-Amino-ethanol	REACH #: 01-2119486455-28 EG: 205-483-3 CAS: 141-43-5 Verzeichnis: 603-030-00-8	2	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[B]

Typ

[A] Bestandteil

[B] Verunreinigung

[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum : September 06, 2018.

Version : 6.02

3/19

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

einen Arzt anrufen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
Inhalativ : Lebensgefahr bei Einatmen.
Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden. (Applicable when exposure scenario is available.)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: -5 bis 30°C (23 bis 86°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.


ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden. (Applicable when exposure scenario is available.)

8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatz-Grenzwerte**


Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Europa <input checked="" type="checkbox"/> Amino-ethanol	EU OEL (Europa, 12/2009). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values STEL: 7.6 mg/m ³ 15 Minuten. STEL: 3 ppm 15 Minuten. TWA: 2.5 mg/m ³ 8 Stunden. TWA: 1 ppm 8 Stunden.
Österreich <input checked="" type="checkbox"/> Amino-ethanol	GKV_MAK (Österreich, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. MAK - Kurzzeitwerte: 7.6 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Kurzzeitwerte: 3 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 2.5 mg/m ³ 8 Stunden. MAK - Tagesmittelwert: 1 ppm 8 Stunden.
Belgien <input checked="" type="checkbox"/> Amino-ethanol	Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 4/2014). Wird über die Haut absorbiert. Expositionsgrenzwert: 7.6 mg/m ³ 15 Minuten. Expositionsgrenzwert: 3 ppm 15 Minuten. Mittelwert: 2.5 mg/m ³ 8 Stunden. Mittelwert: 1 ppm 8 Stunden.
Bulgarien	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

 Amino-ethanol


България Министерство на труда и социалната политика и Министерството на здравеопазването (Bulgarien, 1/2012).
Wird über die Haut absorbiert.
 Limit value 8 hours: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 Limit value 15 min: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.
 Limit value 8 hours: 1 ppm 8 Stunden.
 Limit value 15 min: 3 ppm 15 Minuten.

Kroatien

 Amino-ethanol


MinGoRP GVI/KGVI (Kroatien, 6/2013). Wird über die Haut absorbiert.
 STELV: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.
 STELV: 3 ppm 15 Minuten.
 ELV: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 ELV: 1 ppm 8 Stunden.

Tschechische Republik

 Amino-ethanol


NVCR PEL/NPK-P (Tschechische Republik, 1/2013). Wird über die Haut absorbiert.
 STEL: 7.5 mg/m³ 15 Minuten.
 STEL: 3.0075 ppm 15 Minuten.
 TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 TWA: 1.0025 ppm 8 Stunden.

Dänemark

 Amino-ethanol


Arbejdstilsynet (Dänemark, 10/2012). Wird über die Haut absorbiert.
 TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 TWA: 1 ppm 8 Stunden.

Estland

 Amino-ethanol


Töökeskkonna keemiliste ohutegurite piirnormid määrus nr 293 (Estland, 1/2008). Wird über die Haut absorbiert.
 STEL: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.
 STEL: 3 ppm 15 Minuten.
 TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 TWA: 1 ppm 8 Stunden.

Finnland

 Amino-ethanol


Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 3/2014). Wird über die Haut absorbiert.
 STEL: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.
 STEL: 3 ppm 15 Minuten.
 TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 TWA: 1 ppm 8 Stunden.

Frankreich

 Amino-ethanol

Ministère du travail (Frankreich, 7/2012). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: Labour Act , Art 4412-149 (Regulatory binding exposure limits)
 TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 TWA: 1 ppm 8 Stunden.
 STEL: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.
 STEL: 3 ppm 15 Minuten.

Deutschland

 Amino-ethanol

TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.
 Kurzzeitwert: 10.2 mg/m³ 15 Minuten.
 Kurzzeitwert: 4 ppm 15 Minuten.
 Schichtmittelwert: 5.1 mg/m³ 8 Stunden.
 Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunden.

Griechenland

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

☑ Amino-ethanol

Υπουργείο Εργασίας και Κοινωνικών Υποθέσεων (Griechenland, 2/2012). Wird über die Haut absorbiert.
 STEL: 15 mg/m³ 15 Minuten.
 STEL: 6 ppm 15 Minuten.
 TWA: 8 mg/m³ 8 Stunden.
 TWA: 3 ppm 8 Stunden.

Ungarn

☑ Amino-ethanol

25/2000. (IX. 30.) EüM-SzCsM együttes rendelet (Ungarn, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.
 TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 PEAK: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.

Irland

☑ Amino-ethanol

NAOSH (Irland, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.
 OELV-15min: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.
 OELV-15min: 3 ppm 15 Minuten.
 OELV-8hr: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 OELV-8hr: 1 ppm 8 Stunden.

Italien

☑ Amino-ethanol

Ministry of Labour and Social Policy (Italien, 10/2013). Wird über die Haut absorbiert.
 8 hours: 1 ppm 8 Stunden.
 8 hours: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 Short Term: 3 ppm 15 Minuten.
 Short Term: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.

Lettland

☑ Amino-ethanol

Ministru kabineta noteikumi Nr.325 - AER (Lettland, 6/2015). Wird über die Haut absorbiert.
 TWA: 0.5 mg/m³ 8 Stunden.
 TWA: 0.2 ppm 8 Stunden.
 STEL: 3 ppm 15 Minuten.
 STEL: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.

Litauen

☑ Amino-ethanol

Lietuvos Higienos Normos HN 23 (Litauen, 10/2007). Wird über die Haut absorbiert.
 STEL: 15 mg/m³ 15 Minuten.
 STEL: 6 ppm 15 Minuten.
 TWA: 8 mg/m³ 8 Stunden.
 TWA: 3 ppm 8 Stunden.

Niederlande

☑ Amino-ethanol

MinSZW Wettelijke Grenswaarden (Niederlande, 12/2014). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: Administrative
 STEL, 15-min: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.
 OEL, 8-h TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.

Norwegen

☑ Amino-ethanol

FOR-2011-12-06-1358 (Norwegen, 6/2015). Wird über die Haut absorbiert.
 TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.
 TWA: 1 ppm 8 Stunden.

Polen

☑ Amino-ethanol

Rozporządzenie Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Dz.U. 2014 poz. 817) (Polen, 6/2014).
 STEL: 7.5 mg/m³ 15 Minuten.
 TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.


Portugal

☑ Amino-ethanol

Instituto Português da Qualidade (Portugal, 11/2014).
 STEL: 6 ppm 15 Minuten.
 TWA: 3 ppm 8 Stunden.

Rumänien

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

 Amino-ethanol

HG 1218/2006 cu modificările și completările ulterioare (Rumänien, 1/2012). Wird über die Haut absorbiert.


VLA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.

VLA: 1 ppm 8 Stunden.

Short term: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.

Short term: 3 ppm 15 Minuten.

Slowakei

 Amino-ethanol

Nariadenie vlády SR c. 355/2006 (Slowakei, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.


STEL: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.

TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 1 ppm 8 Stunden.

STEL: 3 ppm 15 Minuten.

Slowenien

 Amino-ethanol

Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Slowenien, 6/2015). Wird über die Haut absorbiert.


TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 1 ppm 8 Stunden.

KTV: 7.5 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

KTV: 3 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Spanien

 Amino-ethanol

INSHT (Spanien, 1/2015). Wird über die Haut absorbiert.


STEL: 7.5 mg/m³ 15 Minuten.

STEL: 3 ppm 15 Minuten.

TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 1 ppm 8 Stunden.

Schweden

 Amino-ethanol

AFS 2011:18 (Schweden, 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.


STEL: 15 mg/m³ 15 Minuten.

STEL: 6 ppm 15 Minuten.

TWA: 8 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 3 ppm 8 Stunden.

Schweiz

 Amino-ethanol

SUVA (Schweiz, 1/2015). Hautsensibilisator. Hinweise: definitive Festlegung


Kurzzeitgrenzwerte: 10 mg/m³ 15 Minuten.

Kurzzeitgrenzwerte: 4 ppm 15 Minuten.

MAK-Wert: 5 mg/m³ 8 Stunden.

MAK-Wert: 2 ppm 8 Stunden.

Türkei

 Amino-ethanol

TR ISGGM OEL (Türkei, 12/2013). Wird über die Haut absorbiert.


TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 1 ppm 8 Stunden.

STEL: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.

STEL: 3 ppm 15 Minuten.

Vereinigtes Königreich (UK)

 Amino-ethanol

EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 12/2011). Wird über die Haut absorbiert.

STEL: 7.6 mg/m³ 15 Minuten.

STEL: 3 ppm 15 Minuten.

TWA: 2.5 mg/m³ 8 Stunden.

TWA: 1 ppm 8 Stunden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
☑-Amino-ethanol	DNEL	Langfristig Dermal	1 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.3 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	3.75 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	0.24 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	2 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
☑-Amino-ethanol	PNEC	Frischwasser	0.085 mg/l	-
	PNEC	Marin	0.0085 mg/l	-
	PNEC	Sekundärvergiftung	0.025 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	0.425 mg/kg wwt	-
	PNEC	Meerwassersediment	0.0425 mg/kg wwt	-
	PNEC	Boden	0.035 mg/kg wwt	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : ☑ Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden

Hautschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
- Zum Beispiel KCL (Material: Artikel Nr. (Dicke in mm)):
 Butyl: 0898 (0.7)
 Butyl II: 0897 (-)
 Naturlatex I: 0395 (1.0)
 Naturlatex II: 0706 (0.6), 0708 (0.5)
 Neopren (Polychloropene): 0720 (0.65)
 Neopren Nitril I (Chloroprene Nitril): 0727 (0.7)
 Neopren Nitrile II: 0717 (-)
 Nitril I: 0730 (0.4), 0733 (0.5)
 Nitril III: 0743 (-)
 Viton: 0890 (0.7)
- Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN374 und gelten nur für KCL-Handschuhe.
- Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Auflösung oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Hell. Farblos bis hellgelb.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 9 bis 11 [Konz. (% w/w): 0.2%]
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : 10.5°C
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: >100°C
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar.
Brennzeit	: Nicht anwendbar.
Brenngeschwindigkeit	: Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht bestimmt.
Dampfdruck	: 2.5 kPa [Raumtemperatur]
Dampfdichte	: Nicht bestimmt.
Relative Dichte	: 1.15 bis 1.16
Löslichkeit(en)	: In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Dispergiereigenschaften	: Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: 1.3
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Dynamisch (Raumtemperatur): 60 bis 100 mPa·s Kinematisch (Raumtemperatur): 0.6 bis 1 cm ² /s
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Säuren, Laugen und Feuchtigkeit.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Keine spezifischen Daten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
TROYSHIELD B2	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Dermal LD50 Oral	Ratte Ratte Ratte - Weiblich	0.37 mg/l >2000 mg/kg 1009 bis 3950 mg/kg	4 Stunden - -
2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Dermal LD50 Oral	Ratte Kaninchen Ratte	0.37 mg/l >2000 mg/kg 500 bis 2000 m	4 Stunden - -
2-Amino-ethanol	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel LD50 Dermal LD50 Oral	Ratte Ratte Kaninchen Ratte	>1.487 mg/l >1.487 mg/l 2504 mg/kg 1089 mg/kg	4 Stunden - - -

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
TROYSHIELD B2	Augen - Hornhauttrübung Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen Kaninchen	59 -	- -	21 Tage -

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht hautreizend.

Sensibilisierender Stoff

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
TROYSHIELD B2	Haut	Maus	Sensibilisierend
2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend
2-Amino-ethanol	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
TROYSHIELD B2	-	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
2-Amino-ethanol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

ABSCHNITT 11: Toxikologische AngabenSpezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ** : Lebensgefahr bei Einatmen.
Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Tränenfluss
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender ExpositionKurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

- Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Resultat	Spezies	Exposition
TROYSHIELD B2 2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol 2-Amino-ethanol	Akut EC50 10 bis 100 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 10 bis 100 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut EC50 26.1 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 >118 ppm Meerwasser	Fisch - Cyprinodon variegatus	96 Stunden
	EC10 >1000 mg/l	Mikroorganismus	30 Minuten
	Akut EC50 2.8 mg/l	Krustazeen - Pseudikirchneriella subcapitata	72 Stunden
Akut EC50 65 mg/l	Daphnie	48 Stunden	
Akut LC50 349 mg/l	Fisch - Cyprinus carpio	96 Stunden	
Chronisch NOEC 0.85 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage	
Chronisch NOEC 1.24 mg/l	Fisch - Oryzias latipes	30 Tage	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
2-Amino-ethanol	-	>90 % - Leicht - 21 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
TROYSHIELD B2	-	-	Leicht
2-Amino-ethanol	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	LogP _{ow}	BCF	Potential
TROYSHIELD B2	-1.3	-	niedrig
2-Amino-ethanol	-1.91	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nein.
P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nein.

vPvB : Nicht verfügbar.
vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)




Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN2810	UN2810	UN2810
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	☑ Giftiger organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol)	☑ Toxic liquid, organic, n.o.s. (2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol)	☑ Toxic liquid, organic, n.o.s. (2,2',2''-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol)
14.3 Transportgefahrenklassen	☑ 6.1 T1 	6.1 	6.1 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	☑ Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	☑ Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	☑ Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
Zusätzliche Informationen	Tunnelcode (D/E)	Emergency schedules (EmS) F-A, S-A	-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen StoffeBesonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Chemikalien der Blacklist : Nicht gelistet

Chemikalien der Prioritätsliste : Nicht bestimmt

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Nationale Vorschriften

Produktregistrierung : **Europäisches Inventar**: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Australisches Chemikalieninventar (AICS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Inventar Malaysia (EHS Register): Nicht bestimmt.
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Türkei, Bestand: Nicht bestimmt.
US-Inventar (TSCA 8b): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Kanadisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Dänemark

MAL-Code : 5-6

Deutschland

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 2

**Chemiewaffenübereinkommen,
Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen,
Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen,
Liste-III-Chemikalien** : Nicht gelistet

**15.2
Stoffsicherheitsbeurteilung** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- LD50 = Mittlere letale Dosis
- LC50 = Mittlere letale Konzentration
- EC50 = Mittlere effektive Konzentration
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
☑ Acute Tox. 4, H302	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 2, H330	Auf Basis von Testdaten
Eye Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten
Skin Sens. 1, H317	Auf Basis von Testdaten

Volltext der abgekürzten H-Sätze :

- ☑ H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] :

- ☑ Acute Tox. 2, H330 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 2
- Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
- Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
- Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
- Aquatic Chronic 3, H412 LANGFRISTIG (CHRONISCH)
GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
- Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
- Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
- Skin Corr. 1B, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
- Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : September 06, 2018.

Version : 6.02

18/19

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

STOT SE 3, H335

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3

Druckdatum : Mai 06, 2019.
**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : September 06, 2018.
Datum der letzten Ausgabe : Juli 20, 2017.
Version : 6.02

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.